KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Gefangenenarbeit

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

In den vier Justizvollzugsanstalten (JVA) im Land Mecklenburg-Vorpommern (M-V) gibt es Arbeitsmöglichkeiten in Eigen- und Wirtschaftsbetrieben, in der JVA Stralsund und der JVA Waldeck überdies auch in Unternehmerbetrieben. In allen vier JVA werden im Rahmen der beruflichen Qualifizierung Ausbildungen und Qualifizierungsbausteine in verschiedenen Berufsfeldern angeboten. In der JVA Neustrelitz gibt es aufgrund der Zuständigkeit für Jugendliche und junge Heranwachsende darüber hinaus die Möglichkeit der Berufsvorbereitung. Zudem gibt es Angebote im Rahmen der schulischen Qualifizierung in den JVA Bützow und Neustrelitz, die die Qualifizierung mit anerkannten Abschlüssen und sonstige Maßnahmen zur Förderung der schulischen Entwicklung umfassen. Zur Heranführung der Gefangenen an die Grundanforderungen des Arbeitslebens werden in allen vier JVA arbeitstherapeutische Maßnahmen angeboten.

1. Wie viele Gefangene verbüßen mit Stand 31. Juli 2023 eine Haftstrafe in einer Justizvollzugsanstalt in Mecklenburg-Vorpommern (bitte getrennt nach den Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln)? Wie haben sich die Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte getrennt nach Jahren und Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 31. Juli 2023 befanden sich in den vier JVA M-V insgesamt 755 Verurteilte und 188 Personen in Untersuchungshaft. Die Verurteilten verteilten sich wie folgt auf die JVA:

	Verurteilte
JVA Bützow	316
JVA Neustrelitz	142
JVA Stralsund	86
JVA Waldeck	211
gesamt	755

Die durchschnittliche Anzahl der Verurteilten hat sich in den letzten fünf Jahren in den Justizvollzugsanstalten wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020	2021	2022
JVA Bützow	377	349	326	351	319
JVA Neubrandenburg*	40,2				
JVA Neustrelitz	101,2	136,6	136,6	142,1	163,0
JVA Stralsund	151,5	145,5	121,3	133,1	129,6
JVA Waldeck	239,4	254,1	211,5	221,9	220,5
	909,5	885,4	795,7	848,2	833,0

^{*} Die JVA Neubrandenburg wurde 2018 geschlossen.

2. Wie viele der Gefangenen gehen mit Stand 31. Juli 2023 im Strafvollzug einer Arbeit nach (bitte einzeln nach den Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln)?

Wie hat sich die Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte getrennt nach Jahren und Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln)?

Die JVA sind bestrebt, alle Gefangenen – unabhängig vom Status einer Verurteilung oder Unterbringung – in Beschäftigung oder in Ausbildung zu integrieren. Somit können zum Beispiel auch Untersuchungsgefangene in Beschäftigung/Ausbildung sein.

Mit Stand 31. Juli 2023 verteilen sich die 548 beschäftigten Gefangenen wie folgt auf die Anstalten:

	beschäftigte Gefangene
JVA Bützow	187
JVA Neustrelitz	133
JVA Stralsund	76
JVA Waldeck	152
gesamt	548

Die Beschäftigungssituation in den JVA hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020	2021	2022
JVA Bützow	198	170	273	199	195
JVA Neubrandenburg*	15				
JVA Neustrelitz	94	109	112	110	128
JVA Stralsund	113	119	98	98	98
JVA Waldeck	170	170	170	170	150
	590	568	653	577	571

^{*} Die JVA Neubrandenburg wurde 2018 geschlossen.

3. Wie viele Gesamtarbeitsstunden verrichteten Gefangene in den vergangenen fünf Jahren (bitte getrennt nach Jahren und Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln)?

Die Gesamtstundenanzahl, die die Insassen der JVA des Landes M-V in den vergangenen fünf Jahren einer Beschäftigung nachgingen, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2018	2019	2020	2021	2022
JVA Bützow	300 791,8	265 664,3	264 599,2	295 182,5	286 422,3
JVA	48 680,2				
Neubrandenburg*					
JVA Neustrelitz	167 704,7	197 091,3	200 480,1	198 745,5	194 112,0
JVA Stralsund	159 720,2	167 013,9	150 846,1	160 404,7	159 995,5
JVA Waldeck	253 568,1	282 958,5	263 099,4	252 281,5	242 552,5
	930 465,0	912 728,0	879 024,8	906 614,2	883 082,3

^{*} Die JVA Neubrandenburg wurde 2018 geschlossen.

4. In welchen Bereichen verrichteten Gefangene im Justizvollzug des Landes in den letzten fünf Jahren Arbeiten (bitte getrennt nach den Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln)?

Alle JVA bieten Beschäftigungen in folgenden Arbeitsbereichen an:

- a) Die in den Eigenbetrieben beschäftigten Gefangenen erfüllen überwiegend Aufträge privater Unternehmen oder Endverbraucher, aber auch Aufträge von kommunalen Einrichtungen oder in geringerem Umfang auch für andere Landesbehörden. Eigenbetriebe sind durch die jeweilige Vollzugsbehörde eingerichtet (zum Beispiel Tischlerei, Schlosserei, Bäckerei, Wäscherei, Reinigungs- und Pflegearbeiten). Hier sind circa 60 Prozent der Gefangenen beschäftigt.
- b) Unternehmerbetriebe sind externe Unternehmen, die ihren Produktionsbetrieb oder Ausgliederungen davon in eine Justizvollzugseinrichtung verlagert haben. Die in den Unternehmerbetrieben beschäftigten Gefangenen nehmen in der Regel Aufträge anderer Unternehmen wahr. Hier sind circa 3 Prozent der Gefangenen beschäftigt.
- c) Zusätzlich zu den zuvor genannten Bereichen sind die Vollzugsbehörden bestrebt, arbeitstherapeutische Maßnahmen sowie berufliche und schulische Ausbildungen anzubieten, wenn die Notwendigkeit seitens der Gefangenen vorliegt. Berufliche Ausbildungen werden zum Teil durch ESF-geförderte Maßnahmen angeboten. Hier sind circa 32 Prozent der Gefangenen beschäftigt, davon 27 Prozent (beruflich), vier Prozent (schulisch) und circa ein Prozent der Gefangenen in arbeitstherapeutische Beschäftigung beziehungsweise in sogenannten Orientierungsphasen integriert.

Die JVA mit offenem Vollzug (Neustrelitz, Stralsund und Waldeck) bieten zusätzlich auch die Möglichkeit an, dass geeignete Gefangene ein freies Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Gefängnismauern unter Mitwirkung der Behörde eingehen können. Eine Aussage zu den Auftraggebern der privaten Arbeitgeber kann durch das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz insoweit nicht getroffen werden. Hierin sind circa fünf Prozent der Gefangenen beschäftigt und tragen selbst die Sozialversicherungsbeiträge. Die hier erbrachten Leistungen sind nicht in der Tabelle zu Frage 3 aufgeführt.

5. Wie hoch wäre der erwirtschaftete Gesamt-Bruttolohn der Gefangenen bei tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden ausgehend vom gesetzlichen Mindestlohn in den letzten fünf Jahren (bitte getrennt nach Jahren und Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln)?

Die Beantwortung der Frage würde einen Aufwand begründen, der mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre. Im Übrigen ist der Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes (MiLoG) nicht eröffnet, da Gefangene keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne des § 22 Absatz 1 MiLoG sind.

Mit Blick auf das Vollzugsziel der Resozialisierung dient die Arbeit in den JVA dazu, die Gefangenen auf ein strukturiertes Alltagsleben vorzubereiten und Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Eingliederung in das Arbeitsleben nach der Entlassung zu vermitteln und weiterzuentwickeln. Gefangene, die eine Vergütung nach dem Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (StVollzG M-V) beziehen, zahlen in der Regel nichts für Unterkunft und Verpflegung (§ 61 Absatz 1 StVollzG M-V). Die darüber hinaus zu gewährleistende Bewachung und Begleitung der arbeitenden Gefangenen durch das Anstaltspersonal erschwert die Vergleichbarkeit mit einem Mindestlohn, wie er in Freiheit gezahlt wird, zusätzlich.

6. Wie hoch sind derzeit die Kosten für die Unterbringung eines Gefangenen in einer Justizvollzugsanstalt in Mecklenburg-Vorpommern? Wie haben sich die Kosten für die Unterbringung von Gefangenen im Land in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die durchschnittlichen Tageshaftkosten eines Gefangenen werden unter Zugrundelegung eines bundeseinheitlichen Berechnungsschemas jährlich ermittelt.

Die durchschnittlichen Tageshaftkostensätze in Mecklenburg-Vorpommern haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Tageshaftkostensatz in Euro
2018	168,57
2019	169,70
2020	162,59
2021	170,25
2022	174,77

7. Wie viele Haftplätze werden derzeit anderen Bundesländern überlassen?

Wie war die Entwicklung in den letzten fünf Jahren (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?

Eine Überlassung von Haftplätzen an andere Bundesländer erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern lediglich in Einzelfällen. Die Strafvollzugsgesetze der Länder ermöglichen die Verlegungen von Gefangenen in Abweichung vom Vollstreckungsplan des jeweiligen Landes – gegebenenfalls auch in andere Bundesländer – wenn die Erreichung des Vollzugszieles hierdurch gefördert wird, wenn Gründe der Vollzugsorganisation oder andere wichtige Gründe dies erfordern. Diese Voraussetzungen werden jeweils im abgebenden und aufnehmenden Bundesland geprüft.

Mecklenburg-Vorpommern hat in den letzten fünf Jahren in folgenden Fällen die Zustimmung für eine Verlegung – in Abweichung vom Vollstreckungsplan – von Gefangenen aus anderen Bundesländern erteilt:

Jahr	Anzahl*
2018	2
2019	4
2020	4
2021	5
2022	1

- * Nicht erfasst sind Sicherheitsverlegungen für einen lediglich kurzfristigen Zeitraum, in dem die Gefangenen keiner Beschäftigung nachgehen.
 - 8. Wie hoch sind die Einnahmen aus der Überlassung von Haftplätzen an andere Bundesländer?
 Wie war die Entwicklung in den letzten fünf Jahren (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?

In den in Frage 7 genannten Fällen der Verlegung in Abweichung vom Vollstreckungsplan werden auf Beschluss des Strafvollzugsausschusses der Länder aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung keine Haftkosten mehr geltend gemacht.

9. Wie hoch ist das derzeitige Entgelt für Gefangene in Mecklenburg-Vorpommern, die einer Arbeit im Strafvollzug nachgehen? Wie hat sich das Entgelt für Gefangene in Mecklenburg-Vorpommern, die einer Arbeit nachgehen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Eckvergütung für Strafgefangene liegt im Jahr 2023 gemäß § 55 Absatz 2 und 3 StVollzG M-V in Verbindung mit JVollzVergVO M-V zwischen 1,07 Euro pro Stunde in der Vergütungsstufe 0 und 2,22 Euro pro Stunde in der Vergütungsstufe V:

Jahr	Bezugsgröße	Eckvergütung 9 Prozent	Vergütungsstufen			kvergütung r ergütungsstu	
	pro Jahr	pro Jahr			pro Jahr	pro Tag	pro Stunde
	Euro	Euro	Stufe	Prozent	Euro	Euro	Euro
			0	60	2 131,92	8,53	1,07
			I	75	2 664,90	10,66	1,33
			II	88	3 126,82	12,51	1,56
2023	39 480,00	3 553,20	III	100	3 553,20	14,21	1,78
			IV	112	3 979,58	15,92	1,99
			V	125	4 441,50	17,77	2,22

Diese Stundensätze haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt geändert:

	Eckvergütung in Euro pro Stunde					
Vergütungsstufe	2018	2019	2020	2021	2022	2023
0	0,87	0,93	0,98	1,01	1,02	1,07
I	1,09	1,16	1,22	1,26	1,28	1,33
II	1,28	1,36	1,43	1,48	1,50	1,56
III	1,46	1,55	1,63	1,68	1,70	1,78
IV	1,63	1,74	1,82	1,88	1,91	1,99
V	1,82	1,94	2,03	2,10	2,13	2,22